Der Fachkundigen Stelle sind für die Erst- bzw. erneute Begutachtung Angaben und Nachweise zu den Anforderungen der AZAV Verordnung i.V. mit den aktuellen Empfehlungen des Beirates nach § 182 SGB III zur Verfügung zu stellen. Für die Einreichung der Nachweise stellen wir Ihnen eine elektronische Ordnerstruktur über MS One-Drive zur Verfügung. Diese Kunden Checkliste wird als Deckblatt mit beigefügt. Die Nachweise sollten im Format PDF abgelegt werden, bei Scans bitten wir um eine möglichst niedrige dpi-Zahl (max. 300 dpi in den Scaneinstellungen).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Ordner** | **Angaben und Nachweise** | **vollständig** |
| **0.0.** | **Allgemeine Leistungsfähigkeit** | Register-Auszug (Handels, Vereinsregister oder Gewerbeanmeldung), nicht älter als 6 Monate(immer jährlich zur Begutachtung zur Systemförderung) | [ ]  |
|  | Unbedenklichkeitserklärung | 1010\_e Unbedenklichkeitserklärung AZAV(immer jährlich zur Begutachtung zur Systemförderung) | [ ]  |
|  | Darstellung der genutzten Räumlichkeiten\* | 1010\_g3f Anlage Unterrichtsraeume und Raumpläne\*Nachweis bei allen staatlich anerkannten beruflichen Schulen und bei Schulen in staatlicher Trägerschaft nicht erforderlich, sofern die Prüfung der Räumlichkeiten Bestandteil der schulaufsichtlichen Genehmigung ist. (Berücksichtigung von Zertifikaten/Anerkennungen unabhängiger Stellen im Zulassungsverfahren nach § 181 Abs. 4 S. 2 SGB III – Vermeidung von Doppelprüfungen (Trägerzulassung: Gültig für alle Fachbereiche nach § 5 Abs. 1 S. 3 AZAV)Verweis auf gesetzliche Regelung | [ ]  |
|  | Fähigkeit zur Eingliederung §2 (2) AZAV | Darstellung von Art und Umfang der Zusammenarbeit mit Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vor Ort\* | [ ]  |
|  | Eine Darstellung der Methoden, mit denen der Träger aktuelle arbeitsmarktrelevante Entwicklungen berücksichtigt\* | Gesonderte Beschreibung oder Verweis auf Dokument aus dem diese Darstellung hervor geht.     \* Ausnahmeregelung für staatliche, staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Pflegeschulen, die über eine staatliche Zulassung für die Pflegeausbildung nach § 6 Abs. 2 S. 1 PflBG:Eine Liste der Kooperationspartner ist ausreichend. | [ ]  |
|  | eine Übersicht der im jeweiligen Fachbereich nach § 5 Absatz 1 Satz 3 bereits durchgeführten Maßnahmen und deren arbeitsmarktlichen Ergebnisse\* | Gesonderte Darstellung oder Verweis auf Dokument.     \* Ausnahmeregelung für staatliche, staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Pflegeschulen, die über eine staatliche Zulassung für die Pflegeausbildung nach § 6 Abs. 2 S. 1 PflBG:Es werden keine hohen Anforderungen an die Nachweise gestellt, z.B. genügt eine einfache Übersicht. | [ ]  |
|  | Bewertungen des Trägers durch Teilnehmende und Betriebe\* | Dokument oder Verweis:     \*Ist bei einer Erstbegutachtung noch keine Teilnehmeraktivität vorhanden, genügt die Vorlage eines Musterfragebogens | [ ]  |
|  | Nur Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) | -Anerkennung als Werkstatt-Fachkonzept | [ ]  |
| **0.1.** | **Leitbild**Kundenorientiertes und auf Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gerichtetes Leitbild (§ 2 AZAV Absatz 4)- | * Unternehmensprofil des Trägers
* Definition der „Kunden“ des Trägers und Nachweis, dass auf die Erwartungen der Kunden eingegangen und dies in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung integriert wird
* Ausrichtung des Leitbildes am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
* In- und extern kommuniziertes Leitbild, welches regelmäßig überprüft und bei Bedarf ange-passt wird

Erläuterungen:     \* Ausnahmeregelung für staatliche, staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Pflegeschulen, die über eine staatliche Zulassung für die Pflegeausbildung nach § 6 Abs. 2 S. 1 PflBG:Auf die die Vorlage von zwei Leitbildern (AZAV-Leitbild“ zusätzlich zum Trägerleitbild) kann künftig verzichtet werden. | [ ]  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Ordner** | **Angaben und Nachweise** | **vollständig** |
| **0.2.** | **Organigramm und Ziele**Unternehmensorganisation und -führung, einschließlich der Festlegung von Unternehmenszielen und der Durchführung eigener Prüfungen zur Funktionsweise des Unternehmens (§ 2 AZAV Absatz 4)\* | * Aufbau- und Ablauforganisation inklusive der Verantwortlichkeiten im Unternehmen
* Unternehmensziele sowie operationalisierbare Ziele, die relevant für den Fachbereich der Zu-lassung bzw. die Arbeitsmarktdienstleistung sind
* Verfahren\*, wie das Unternehmen Qualitätspolitik und Qualitätsziele festlegt und regelmäßig überprüft

 Erläuterungen:     \*Im Organigramm muss der Geltungsbereich der AZAV erkennbar sein. | [ ]  |
| **0.3.** | **Qualifikation und Fortbildung Lehrkräfte**Angaben und Nachweise\* zur Aus- und Fortbildung, sowie Berufserfahrung der Leitung und der Lehr- und Fachkräfte (§2 AZAV Absatz 3)\*\* | * Praktische Erfahrung im Fachbereich
* Pädagogische Eignung und methodisch-didaktische Kompetenz

Erläuterungen:     \*Die Anlage zu dieser Checkliste „Qualifikation Lehr- und Fachkräfte“ muss ausgefüllt werden Für jede Lehrkraft müssen Nachweise zum beruflichen Werdegang, zur pädagogischen Eignung und den methodisch- didaktischen Kompetenzen vorgelegt werden.\*\*Nachweis bei allen staatlich anerkannten beruflichen Schulen und bei Schulen in staatlicher Trägerschaft nicht erforderlich, sofern die Lehrkräfte staatlich geprüft werden müssen. (Berücksichtigung von Zertifikaten/Anerkennungen unabhängiger Stellen im Zulassungsverfahren nach § 181 Abs. 4 S. 2 SGB III – Vermeidung von Doppelprüfungen (Trägerzulassung: Gültig für alle Fachbereiche nach § 5 Abs. 1 S. 3 AZAV) | [ ]  |
|  | Konzept zur Qualifizierung und Fortbildung der Lehr- und Fachkräfte\*(§ 2 AZAV Absatz 4) | * Zielorientiertes Konzept zur Qualifizierung und Fortbildung der Leitung und der Lehr- und Fachkräfte: \*
* Konzeption zur Personalentwicklung mit Aussagen zur Fort- und Weiterbildung und zur Personalpolitik
* Bedarfsermittlung an Schulungen des Personals
* Beurteilung der Wirksamkeit der durchgeführten Qualifizierung

Erläuterungen:     \* Ausnahmeregelung für staatliche, staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Pflegeschulen, die über eine staatliche Zulassung für die Pflegeausbildung nach § 6 Abs. 2 S. 1 PflBG:Sofern die Schulen durch Landesrecht zur Fortbildung des Lehrpersonals verpflichtet, reicht ein Verweis auf die landesrechtlichen Regelungen. | [ ]  |
| **0.4** | **Zielbewertung und ständige Verbesserung**Zielvereinbarungen, einschließlich der Messung der Zielerreichung und der Steuerung fortlaufender Optimierungsprozesse auf Grundlage erhobener Kennzahlen und Indikatoren (§ 2 AZAV Absatz 4) | * Aktuelle und messbare Qualitätsziele unter Darlegung der daran Beteiligten
* Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung
* Weiterentwicklung der Ziele und der Korrekturmaßnahmen

Erläuterungen:      | [ ]  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Ordner** | **Angaben und Nachweise** | **vollständig** |
| **0.5** | **Dokumentation Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Entwicklungen**Dokumentation zur Berücksichtigung der arbeitsmarktlichen Entwicklungen bei Maßnahmenkonzeption und Durchführung (§ 2 AZAV Absatz 2,4) | * Konzept / Verfahren\* zur Berücksichtigung der arbeitsmarktlichen Entwicklungen bei Konzeption und Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsförderung:
* Aktuelle und systematische Analyse des kundenrelevanten Ausbildungs- und/oder
* Arbeitsmarktes
* Kontinuierliche Einbeziehung der Analyseergebnisse in die Maßnahmenkonzeption und Maßnahmendurchführung
* Aktuelle und systematische Analyse der kundenrelevanten Bedarfe in Bezug auf die Zielsetzung der Maßnahme

Erläuterungen:     \*Verfahren: **einen geregelten, in Verfahrensschritte zerlegbaren, nachvollziehbaren und wiederholbaren Ablauf** | [ ]  |
| **0.6** | **Dokumentation individuelle Teilnehmerförderung**Methoden zur Förderung der individuellen Entwicklungs-, Eingliederungs- und Lernprozesse der Teilnehmenden (§ 2 AZAV Absatz 4) | * Beschreibung zu den Methoden zur Förderung der individuellen Entwicklungs-, Eingliederungs- und Lernprozesse der Teilnehmenden:
* Verfahren zur Eignungsfeststellung bei Teilnehmenden
* Verfahren zur Herleitung von Entwicklungs-, Eingliederungs-, Lehr- und Lernzielen
* Verfahren zur Konzeption der Maßnahmenangebote des Trägers, insbesondere auch mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen bei den Teilnehmenden
* Verfahren zur Ermittlung des individuellen Entwicklungs-, Eingliederungs- bzw. Lern-bedarfs,
* Einsatz einer angemessenen Methodik
* Überwachung von Lernprozessen
* Erfassung der Teilnehmerpräsenz und Abbruchquoten bei Maßnahmen sowie Erfassung der Erreichung von Entwicklungs-, Eingliederungs- bzw. Lehrgangszielen

Erläuterungen:      | [ ]  |
| **0.7** | **Dokumentation Bewertung Maßnahmen**Methoden der Bewertung der durchgeführten Maßnahmen sowie ihrer arbeitsmarktlichen Entwicklung (§ 2 AZAV Absatz 4) | * Beschreibungen zu den Methoden der Bewertung der durchgeführten Maßnahmen sowie ihrer arbeitsmarktlichen Ergebnisse:
* Überwachung der Entwicklungs-, Eingliederungs- bzw. Lernprozesse
* Erfassung der Teilnehmerpräsenz- und Abbruchquoten bei Maßnahmen
* Erfassung, ob Entwicklungs-, Eingliederungs- bzw. Lernziele erreicht sind und die
* Maßnahmenqualität gewährleistet ist
* Erfassung der ausbildungs- und/oder arbeitsmarktlichen Eingliederungsergebnisse
* Umgang mit den Evaluierungsergebnissen als Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses mit besonderem Blick auf Maßnahmenkonzeption und -durchführung

Erläuterungen:      | [ ]  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Ordner** | **Angaben und Nachweise** | **vollständig** |
| **0.8** | **Dokumentation zur Zusammenarbeit mit Dritten\***Information zur kontinuierlichen Zusammenarbeit mit Dritten und der ständigen Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit (§ 2 AZAV Absatz 4) | * Analyse des Bedarfs der Zusammenarbeit mit Dritten
* Benennung der Dritten
* Erfassung der durchgeführten Aktivitäten unter Einhaltung des Datenschutzes
* Bedarfsabhängige Entwicklung der Zusammenarbeit

Erläuterungen:      | [ ]  |
| **0.9** | **Dokumentation zum Beschwerdemanagement**Beschwerdemanagement einschließlich der Berücksichtigung regelmäßiger Befragungen der Teilnehmenden (§ 2 AZAV Absatz 4) | * Befragung der Teilnehmenden zur Art der Durchführung der Maßnahme, zum Personal, zur räumlich-technischen Ausstattung sowie zum Ergebnis der Maßnahme
* Befragung des mit der Maßnahmenorganisation sowie der Maßnahmendurchführung betrauten Personals zur Art der Durchführung der Maßnahme, zur räumlich-technischen Ausstattung sowie zum Ergebnis der Maßnahme
* System der quantitativen und qualitativen Auswertung von Beschwerden,
* System zur Einleitung und Verfolgung von erforderlichen Vorbeugungs- und
* Korrekturmaßnahmen

Erläuterungen:      | [ ]  |
| **0.10** | **Vertragliche Regelungen**Vertragliche Regelungen mit Teilnehmenden (§2 AZAV Absatz 5) | * Die vertraglichen Regelungen\* müssen enthalten, dass nach Abschluss der Maßnahme eine Teilnahmebestätigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichem Umfang und Ziel der Maßnahme ausgehändigt wird
* und das ein kostenfreies Rücktrittsrecht, insbesondere bei Arbeitsaufnahme gewährt wird.

Erläuterungen:     \*Allen Teilnehmer/innen, die mit Bildungsgutscheinen nach §§ 77 ff. SGB III gefördert werden, muss ein kostenloses Rücktrittsrecht im Teilnehmervertrag eingeräumt werden. Das Rücktrittsrecht ist insbesondere bei Arbeitsaufnahme zu gewähren oder wenn keine Förderung mehr nach dem SGB III erfolgt. Zusätzlich ist ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme, einzuräumen. Erläuterungen:     Hinweis für Träger die Ausbildungen zum Pflegefachmann/- frau anbieten:Für die AZAV Zulassung muss ein zusätzlicher Teilnehmervertrag nachgewiesen werden.  | [ ]  |

**Anlage Qualifikation Lehr- und Fachkräfte\*-** Ordner 0.3 Qualifikation und Fortbildung Lehrkräfte

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Nr.** | **Name** | **Vorname** | **Beschäftigt als** | **Nachweis beruflicher Werdegang** | **Nachweis(e) Pädagogische Eignung und methodisch-didaktische Kompetenzen** | **Nachweis zusätzlich erworbene fachbereichsbezogene Kenntnisse** |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |

Für jede Lehr- und Fachkraft müssen zusätzlich Nachweise zum beruflichen Werdegang, zur pädagogischen Eignung und zu den methodisch-didaktischen Kompetenzen vorgelegt werden. Hier können auch zusätzlich erworbene Kompetenzen zu den Fachbereichen dokumentiert werden. Bitte tragen Sie in die Liste die Dateinamen der Nachweise ein die im Ordner 0.3 hinterlegt sind.

\*Nachweis bei allen staatlich anerkannten beruflichen Schulen und bei Schulen in staatlicher Trägerschaft nicht erforderlich, sofern die Lehrkräfte staatlich geprüft werden müssen. (Berücksichtigung von Zertifikaten/Anerkennungen unabhängiger Stellen im Zulassungsverfahren nach § 181 Abs. 4 S. 2 SGB III – Vermeidung von Doppelprüfungen (Trägerzulassung: Gültig für alle Fachbereiche nach § 5 Abs. 1 S. 3 AZAV)